



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie*

---

**2012/2259(INI)**

9.11.2012

# **ENTWURF EINES BERICHTS**

über aktuelle Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energien auf dem europäischen Energiemarkt  
(2012/2259(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichtersteller: Herbert Reul

PR\915259DE.doc

PE497.809v01-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

PR\_INI

## INHALT

**Seite**

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....3

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu aktuellen Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energien auf dem europäischen Energiemarkt (2012/2259(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiebinnenmarkt“ und der dazugehörigen Arbeitsdokumente (COM(2012)0271),
  - gestützt auf Artikel 194 Absatz 1 AEUV,
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über den Energiefahrplan 2050 (COM(2011)0885),
  - in Kenntnis der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG,
  - in Kenntnis der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts,
  - in Kenntnis der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG,
  - in Kenntnis der Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG,
  - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für regionale Entwicklung und des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0000/2012),
- A. in der Erwägung, dass der Anteil erneuerbarer Energien (RES) am europäischen Energiemix kurz-, mittel- und langfristig steigt;
- B. in der Erwägung, dass Energiepolitik stets im Gleichgewicht der Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit erfolgen muss;
- C. in der Erwägung, dass mit der Energiepolitik der Union im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt unter anderem das Ziel verfolgt wird, die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen zu fördern;

- D. in der Erwägung, dass die Wahl des Energiemixes nach den europäischen Verträgen unter die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt;
- E. in der Erwägung, dass die EU nach dem derzeitigen Stand auf einem guten Weg ist, ihr Ziel, bis 2020 einen 20-prozentigen Anteil an Energie aus RES zu gewinnen, zu erreichen;
- F. in der Erwägung, dass die Wirtschafts- und Schuldenkrise in Europa noch nicht überwunden ist und die öffentlichen Haushalte vor großen Herausforderungen stehen;
- G. in der Erwägung, dass Investoren Sicherheit und Kontinuität für ihre zukünftigen Investitionen auch nach 2020 benötigen;

### **Für die Nutzbarkeit erneuerbarer Energien**

1. stimmt mit der Kommission überein, dass RES in Europa zukünftig einen steigenden Anteil an der Energieversorgung sowohl für die Elektrizitätsversorgung als auch für Heizen und Kühlen und den Verkehrssektor ausmachen und die Energieabhängigkeit Europas von konventionellen Energieträgern verringern werden;
2. unterstreicht, dass eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie unverzichtbar ist; betont daher, dass der Umbau des Energieversorgungssystems mit einer Steigerung des RES-Anteils kosteneffizient erfolgen muss und gleichzeitig nicht die Versorgungssicherheit beeinträchtigen darf;
3. stellt fest, dass die RES-Förderung in den Mitgliedstaaten derzeit eigenständig und unter höchst unterschiedlichen administrativen Rahmenbedingungen stattfindet und dass durch die natürlichen Gegebenheiten unterschiedliche Entwicklungspotentiale in den Mitgliedstaaten vorhanden sind;
4. stellt fest, dass die gesellschaftliche und politische Akzeptanz erneuerbarer Energien unterschiedlich vorhanden ist und dass die Verfügbarkeit öffentlicher und privater Finanzmittel, die für die RES-Förderung eingesetzt werden, stark variiert;
5. ist besorgt, dass bislang nur ein Teil der RES am Energiemarkt marktwirtschaftlich konkurrenzfähig ist, wobei sich jedoch auch andere Technologien den Marktpreisen annähern; stimmt mit der Kommission überein, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden müssen, um die Kosten zu senken, damit RES marktwirtschaftlich konkurrenzfähig sind;

### **Erneuerbare Energien im Europäischen Energiebinnenmarkt**

6. stellt fest, dass der Binnenmarkt für Gas und Elektrizität bis 2014 vollendet werden soll; begrüßt das Vorhaben der Kommission, in Kürze über den Stand der Vollendung des Energiebinnenmarkts zu berichten;
7. stellt fest, dass durch die etwa 170 unterschiedlichen Fördermechanismen für RES innerhalb der Europäischen Union erhebliche Ineffizienzen im grenzüberschreitenden

Elektrizitätshandel entstehen, da sie bestehende Ungleichheiten zementieren oder sogar ausbauen und damit einer Vollendung des Energiebinnenmarkts entgegenstehen;

8. stellt fest, dass die größten Profiteure einer Vollendung des Energiebinnenmarkts die Verbraucher sind; unterstützt die Einschätzung der Kommission, dass der Wettbewerb auch bei RES zum Einsatz gebracht werden muss, da er der beste Antrieb für Innovations sprünge und Kostensenkungen ist;
9. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die mit der Richtlinie 2009/28/EG geschaffenen Kooperationsmechanismen bislang kaum genutzt werden; verweist auf Erkenntnisse der Kommission, denen zufolge die bessere Nutzung der bestehenden Kooperationsmöglichkeiten erheblichen Nutzen brächte; begrüßt die Ankündigung der Kommission, Leitlinien zur Kooperation innerhalb der EU zu erarbeiten; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kooperationsmöglichkeiten besser zu nutzen und die Kommunikation untereinander auszubauen;
10. unterstreicht, dass RES so bald wie möglich in allen Mitgliedstaaten voll in den Europäischen Energiebinnenmarkt integriert werden und langfristig Funktionen und Aufgaben für die Systemstabilität erfüllen müssen, die bislang von konventionellen Energieträgern geleistet werden;

### **Infrastrukturelle Anforderungen**

11. stellt fest, dass die meist dezentrale, lastferne und wetterabhängige Einspeisung von Energie aus RES anderer infrastruktureller Vorkehrungen bedarf als die derzeitige Energieinfrastruktur, die allein auf Basis konventioneller Energieträger entwickelt wurde;
12. stellt fest, dass der Ausbau von RES mit fluktuierender Einspeisung bislang nicht vorhandene Reservekapazitäten konventioneller Energieerzeugung nötig macht, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten; merkt an, dass der Bau von Reservekapazitäten erhebliche Kosten verursacht; nimmt zur Kenntnis, dass zunehmend eine Förderung dieser gefordert wird, um den Bau oder Erhalt von konventionellen Reserven wirtschaftlich attraktiver zu machen; lehnt einen Subventionswettbewerb zwischen Energieträgern ab und fordert ein an den Prinzipien der Marktwirtschaft orientiertes Energiemarktdesign;
13. betont, dass RES, wenn sie einen hohen Anteil am Energiemix ausmachen, die vorhandene Netzinfrastruktur vor enorme Herausforderungen stellen; stellt fest, dass die vermehrte Einspeisung von RES die Versorgungssicherheit in einigen Mitgliedstaaten stark beeinträchtigt; ist besorgt, dass laut ENTSO-E 80 % aller Engpässe in europäischen Energienetzen direkt oder indirekt mit der RES-Einspeisung zusammenhängen;
14. stellt fest, dass die besten und wettbewerbsfähigsten Standorte für RES in der EU oft in erheblicher geographischer Entfernung von den Verbrauchszentren liegen; stellt fest, dass diese Standorte nur mit einem Ausbau der Übertragungsnetze genutzt werden können;
15. stellt fest, dass der starke RES-Ausbau und ihre wetterabhängig und lastferne Einspeisung unkoordinierte grenzüberschreitende Energieflüsse in andere Mitgliedstaaten (*loop flows*) auslösen kann und dann zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zunehmend Eingriffe in die Last erforderlich macht, wenn der Ausbau nicht vom notwendigen

Netzausbau begleitet wurde; ist besorgt über den Stand des Netzinfrastrukturausbaus in den Mitgliedstaaten;

16. unterstreicht die Notwendigkeit von Stromspeicherungstechnologien für die Einbeziehung von RES in die Energieversorgung; erinnert daran, dass weitere Forschung über die Energiespeicherung dringend notwendig ist;
17. ist davon überzeugt, dass IKT in der Energieversorgung der Zukunft und für die Steuerung von RES eine wichtigere Rolle spielen werden; fordert die Kommission auf, zügig Vorschläge für Ausbau, Förderung und Standardisierung intelligenter Stromnetze und Zähler vorzulegen; betont, dass dabei neben der anbieterseitigen Planungssicherheit auch Verbraucherakzeptanz und der Datenschutz eine wichtige Rolle spielen müssen;
18. betont, dass der weitere RES-Ausbau das Landschaftsbild in Europa nachhaltig verändern wird; stellt fest, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von RES nur durch transparente Raumordnungs-, Bau- und Genehmigungsverfahren unter Beteiligung sämtlicher Stakeholder erreicht werden kann;

### **Internationale Zusammenarbeit und Handel**

19. ist sich bewusst, dass die Weltmärkte für RES wachsen und dadurch positive Effekte im Hinblick auf die Kosten und Weiterentwicklung bestehender Technologien erzielt werden;
20. betont, dass unerlaubte Wettbewerbsverzerrungen auf dem Markt nicht hinnehmbar sind; fordert die Kommission auf, laufende Wettbewerbsverfahren schnellstmöglich abzuschließen; betont, dass freie globale Märkte die besten Voraussetzungen für Wachstum der RES bieten; unterstreicht, dass Handelsbeschränkungen weiter abgebaut werden müssen; fordert die Kommission auf, keine neuen Handelshemmnisse auf fertige Produkte oder Bestandteile von Technologien zu erheben, die für RES genutzt werden;
21. unterstreicht die Notwendigkeit einer verstärkten energiepolitischen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten der EU; betont, dass insbesondere in der Mittelmeerregion große Chancen für die Stromgewinnung aus RES bestehen; erinnert an das Potential von Projekten wie Desertec und Helios sowie eines weiteren Ausbaus von Wasserkraft in Norwegen und der Schweiz;

### **Innovation, Forschung und Entwicklung**

22. stellt fest, dass Europa im Bereich der RES technologisch eine Führungsrolle einnimmt; betont, dass insbesondere KMU dazu beitragen; unterstreicht, dass nur Innovation durch Forschung und Entwicklung die europäische Technologieführerschaft auf den Märkten für RES-Technologie sicherstellen kann;
23. ist besorgt, dass Forschung und Entwicklung in Teilen der RES-Industrie vernachlässigt wurde, was teilweise zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten geführt hat; unterstreicht die Notwendigkeit von Investitionen in die Weiterentwicklung bestehender Technologien, um wettbewerbsfähig zu bleiben oder zu werden;

24. begrüßt die Ankündigung der Kommission, 2013 eine Mitteilung zur Energietechnologiepolitik vorzulegen; fordert die Kommission auf, hier einen Fokus auf Speichertechnologien zu legen;

### **Ein europäischer Rahmen für die Förderung erneuerbarer Energien**

25. betont, dass die Mitgliedstaaten derzeit annähernd 170 verschiedene Arten von Fördersystemen nutzen; unterstreicht, dass diese Förderung zu starkem Wachstum geführt hat, die Fördersysteme jedoch teils sehr teuer sind und die Verbraucher teilweise finanziell erheblich belasten, ohne ihnen zuvor eine Wahl gelassen zu haben; stellt fest, dass trotz dieser Subventionen RES bislang nur in Teilbereichen bzw. vorteilhaften geografischen Lagen Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu konventionellen Erzeugungsmethoden erreichen konnten;
26. betont, dass in einigen Mitgliedstaaten die Endkunden- und die Industriestrompreise aufgrund staatlichen Einflusses vergleichsweise hoch sind; erinnert daran, dass 2010 22 % der EU-Haushalte Sorge hatten, ihre Stromrechnung nicht begleichen zu können, und nimmt an, dass sich dies inzwischen verschärft haben dürfte; unterstreicht, dass Energiearmut vermieden werden muss und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nicht beeinträchtigt werden darf;
27. warnt davor, dass zu hoch angesetzte Fördersummen durch Überkompensation technologischen Fortschritt unterdrücken und die Marktintegration behindern können, da diese den Anreiz für die Entwicklung innovativer und kostengünstiger Produkte verringern;
28. begrüßt die Ankündigung der Kommission, an Leitlinien für bewährte Praktiken und die Reform der nationalen Förderregelungen von RES zu arbeiten; fordert die Kommission auf, diese Leitlinien so bald wie möglich vorzulegen, ist jedoch gleichzeitig überzeugt, dass Leitlinien für bewährte Praktiken nur ein erster Schritt sind und dass auf ein Auslaufen der nationalen Fördersysteme hingearbeitet werden muss, diese aber nicht rückwirkend geändert oder ausgesetzt werden dürfen, da dies verheerende Signale für die Investoren hätte;
29. ist überzeugt, dass nur ein europäisches Förderungssystem es den RES erlaubt, ihr volles Potential im kosteneffizientesten Rahmen zu entfalten; sieht entscheidende Vorteile in einem technologieneutralen europäischen Markt für RES, in dem die Energieversorger zuvor festgelegte Anteile ihrer Energieerzeugung aus RES decken müssen und diese vorgegebenen Anteile auch durch den Handel von Zertifikaten erreichen können, die in einem Markt für solche Zertifikate gehandelt werden; stellt fest, dass Erfahrungen in den Mitgliedstaaten zeigen, dass bei Nichterfüllung hohe Bußgeldzahlungen notwendig sind, um das Erreichen der Anteile zu gewährleisten;
30. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag für ein europäisches Förderungssystem vorzulegen, in dem ein Zertifikatemarkt für erneuerbare Energien es den unterschiedlichen Technologien erlaubt, europaweit miteinander in Wettbewerb zu treten;
31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu

übermitteln.